

An den Landrat

Glarus, 10. Januar 2011

Bericht zur Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Wasserfahrzeuge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 in obgenannter Sache an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Marianne Lienhard, Elm
LR Richard Lendi, Mollis
LR Hanspeter Toggenbruger, Linthal
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Fredo Landolt, Näfels
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

Entschuldigt: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn

An den Sitzungen nahmen sodann mit beratender Stimme weiter teil:

Landesstatthalter Dr. Andrea Bettiga, Departementssekretär lic. iur. Arpad Baranyi sowie lic. iur. Manfred Arm, Leiter Hauptabteilung Justiz.

Für die Bearbeitung stand der Kommission der Bericht des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 zur Verfügung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Mit der betreffenden Vorlage sollen die im interkantonalen Vergleich hohen Steueransätze des Kantons Glarus für die Schiffe von Bootsbauern und Händlern gesenkt werden, führte Landesstatthalter Dr. Andrea Bettiga einleitend aus. Der Regierungsrat sei der Ansicht, dass die bezeichnete Steuer, in die auch die Abgabe für die Ausstellung der entsprechenden Kollektivbewilligung eingerechnet sei, in etwa auf das durchschnittliche Niveau von anderen Kantonen gesenkt werden sollte, um den Wettbewerb nicht zu verzerren und dem einheimischen, wenn auch kleinen Schiffsgewerbe keine übermässige Steuerbelastung aufzubürden. Zu diesem Zweck schlägt der Regierungsrat eine einfache Bemessung der Schiffssteuern für Bootsbauer und Schiffshändler vor, indem eine pauschalierte jährliche Steuer von 250 Franken für Segelboote ohne Motor, 300 Franken für Boote mit einer Motorleistung bis 50 Kilowatt und 600 Franken für Boote mit einer Motorleistung von mehr als bis 50 Kilowatt erhoben wird.

Auf eine gleichzeitige Anpassung des Steuertarifs für die privaten Schiffshalterinnen und Schiffshalter hat der Regierungsrat verzichtet, weil die Ansätze im Durchschnitt anderer Deutschweizer Kantone liegen und für eine diesbezügliche Senkung aktuell keine überzeugenden Gründe gegeben sind.

2. Detailberatung

Anlässlich der Eintretensdebatte bestritt ein Kommissionsmitglied die Notwendigkeit für die seitens des Regierungsrates vorgeschlagene Teilrevision des Erlasses. Das Anliegen sei politisch nicht gewichtig genug, um es in den Landrat zu tragen, zumal zudem zahlenmässig lediglich eine geringe Anzahl Personen betroffen sei; die Vorlage bringe letztlich nichts. *Der Antrag des betreffenden Kommissionsmitglieds auf Nichteintreten wurde mit sechs zu zwei Stimmen abgewiesen.*

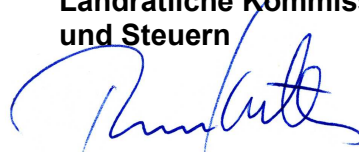
Die Detailberatung blieb ohne Wortmeldung und Änderungsanträge. *In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage des Regierungsrates mit sieben zu einer Stimme zugestimmt.*

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, der regierungsrätlichen Vorlage vom 7. Dezember 2010 über die Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Wasserfahrzeuge zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler, Niederurnen
Kommissionspräsident